



"Der Köln-Pass"



"Geschichte zum Köln-Pass von 1985 bis heute"

Zeitraum	Bedarfsorientierung am Leistungsgesetz ...	Berechtigtenkreis
01.01.1985 Köln-Pass	Bundessozialhilfegesetz	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG •Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt •Familien mit drei oder mehr Kindern, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 50% übersteigt
	Jugendwohlfahrtsgesetz	•Bezieher von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem JWG
	Arbeitsförderungsgesetz	•Arbeitslosenhilfeempfänger/innen
01.01.1994 Köln-Pass	Bundessozialhilfegesetz	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG •Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt •Familien mit drei oder mehr Kindern, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 50% übersteigt
	Jugendwohlfahrtsgesetz	•Bezieher von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem JWG
	Asylbewerberleistungsgesetz	•Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG
	Arbeitsförderungsgesetz	•Arbeitslosenhilfeempfänger/innen
01.07.2000 Familien-Pass	Bundessozialhilfegesetz	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG sowie Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt mit Vergünstigungen bei der KVB
	Kinder- / Jugendhilfegesetz	•Bezieher von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem KJHG
	Asylbewerberleistungsgesetz	•Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG mit Vergünstigungen bei der KVB
	einkommensunabhängig	•Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Alleinerziehende ohne Vergünstigungen bei der KVB

"Geschichte zum Köln-Pass von 1985 bis heute"

Zeitraum	Bedarfsorientierung am Leistungsgesetz ...	Berechtigtenkreis
01.01.2003 Familien-Pass	Bundessozialhilfegesetz	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG sowie Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt mit Vergünstigungen bei der KVB
	Grundsicherungsgesetz	•Bezieher von Leistungen nach dem GSiG sowie Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt mit Vergünstigungen bei der KVB
	Kinder- / Jugendhilfegesetz	•Bezieher von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem KJHG
	Asylbewerberleistungsgesetz	•Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG mit Vergünstigungen bei der KVB
	einkommensunabhängig	•Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Alleinerziehende ohne Vergünstigungen bei der KVB
01.02.2004 Mobilitäts-Pass	Bundessozialhilfegesetz	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG sowie Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt
	Grundsicherungsgesetz	•Bezieher von Leistungen nach dem GSiG sowie Personen, deren Einkommen das Sozialhilfeniveau um nicht mehr als 30% übersteigt
	Kinder- / Jugendhilfegesetz	•Bezieher von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem KJHG
	Asylbewerberleistungsgesetz	•Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG
01.01.2005 Mobilitäts-Pass	Sozialgesetzbuch XII	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung nach dem SGB XII

"Geschichte zum Köln-Pass von 1985 bis heute"

Zeitraum	Bedarfsorientierung am Leistungsgesetz ...	Berechtigtenkreis
01.01.2007 Köln-Pass	Sozialgesetzbuch XII	•Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
	Sozialgesetzbuch II	•Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
	Sozialgesetzbuch VIII	•Bezieher von Kinder- und Jugendhilfe
	Asylbewerberleistungsgesetz	•Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG
	Barbetrag	•Personen, die in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung (§ 53 oder § 67 SGB XII) wohnen und lediglich einen Barbetrag nach dem SGB XII zur persönlichen Verfügung erhalten.
	Geringverdiener	•Personen, deren mtl. Einkommen max. 10% über den Bedarfssätzen der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II liegen
	Wohngeldgesetz (WoGG)	•Bezieher von Wohngeld
	Kinderzuschlag	•Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a BKGG (es ist nicht das „normale“ Kindergeld gemeint)

"Geschichte zum Köln-Pass von 1985 bis heute"

Finanzielle Auswirkungen in den vergangenen Jahren

Haushaltsjahr:	Rechnungsergebnis:
2000	4.008.408,52 €
2001	2.490.162,31 €
2002	2.639.943,91 €
2003	2.725.000,00 €
2004	765.928,58 €
2005	126.952,29 €
2006	67.976,75 €
2007	4.100.000,00 €



"Wer erhält den Köln-Pass?" - Berechtigtenkreise

Leistungsgewährung	Berechtigtenkreis:
	Ich gehöre zu den Personen,
Keine Laufende Unterstützung durch die Stadt Köln	die Laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die ArGe Köln erhalten (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
	die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) durch die Wohngeldstelle beziehen
	die den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (§ 6a BKGG) durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten
	deren laufendes monatliches Einkommen max. 10 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt und die keine Leistungen nach Ziffer 1.1. bis 1.3. erhalten (sog. Personenkreis der Geringverdiener)
	die in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung (§ 53 oder § 67 SGB XII) wohnen und lediglich einen Barbetrag nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur persönlichen Verfügung erhalten.
Laufende Unterstützung durch die Stadt Köln	die Laufenden Leistungen der Sozialhilfe durch das Amt für Soziales und Senioren nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
	die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln nach dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erhalten
	die laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Amt für Soziales und Senioren erhalten

"Antragsverfahren"

Leistungsgewährung	Wie kann der Köln-Pass beantragt werden und wer stellt ihn aus?	
	bei Neuanträgen (erstmalig)	bei Folgeanträgen (Verlängerung)
Keine Laufende Unterstützung durch die Stadt Köln	ausschließlich per Post, keine persönliche Vorsprache erforderlich durch das Erfassungsteam im Kalk-Karree mit der Erfassung in sozMobi •inkl. der SGB II Fälle von -502/7- (Reso)	nach Ablauf der individuellen Laufzeit durch erneute Antragstellung wie bei Neuanträgen.
	ausschließlich per Post, keine persönliche Vorsprache erforderlich durch die Sachbearbeitung „Köln-Pass“ von -501/114- (3 C 20/21 im Kalk-Karree) mit der Erfassung in sozMobi •inkl. der Alten- und Pflegeheimfälle von -502/9- Heimpflege (kein Datenimport von Bestandsfällen aus der AKDN, vereinfachtes Antragsverfahren in Listenform über Einrichtung für interessierte Bewohner möglich, auch für die, die keine Leistungen aus Köln sondern von anderen Städten erhalten) •inkl. der Fälle aus stationären Eingliederungseinrichtungen (§ 67 SGB XII) des LVR von -502/7- (kein Datenimport von Bestandsfällen aus der AKDN, vereinfachtes Antragsverfahren in Listenform über Einrichtung für interessierte Bewohner möglich)	
Laufende Unterstützung durch die Stadt Köln	kein gesonderter Antrag erforderlich, bei Antragstellung auf Sozialhilfe automatisch durch den Sachbearbeitung in der Außenstelle von -502/1- bis -502/6- und von 503/22- bzw.-502/7- (Reso) im Kalk-Karree mit der Erfassung in sozMobi	zum Jahresende durch Abfrage der AKDN-Daten automatisierte Erstellung über 501/1 Laufzeit immer bis 31.12.
	kein gesonderter Antrag erforderlich, bei Antragstellung auf Kinder- und Jugendhilfe automatisch durch den Sachbearbeitung von -51- mit der Erfassung in sozMobi	
	kein gesonderter Antrag erforderlich, bei Antragstellung auf Asylbewerberleistungen durch den Sachbearbeitung von -502/8- im Bezirksrathaus Kalk mit der Erfassung in sozMobi	

Aus der Anwendung sozMobi werden die Köln-Pässe in regelmäßigen Abständen auf elektronischem Weg an das Rechenzentrum zwecks Ausdruck weitergeleitet. Die gedruckten Pässe werden über die Poststrasse der Eingangs- und Versandstelle kuvertiert und versendet.

"Was kostet der Köln-Pass die Stadt"

Sachkosten

Köln-Pass 2007 - Sachkosten	
Kosten:	Betrag:
Büroausstattung	3.012,66
EDV-Ausstattung	12.818,43
Anträge, Endlospapier usw.	15.465,37
Raumkosten	10.446,83
Gesamt	41.743,29

ohne Porto

"Was kostet der Köln-Pass die Stadt"

Personalkosten

4 Stellen der Besoldungsgruppe A8

Besoldungsgruppe	Verwaltungsdienst		
	Jahreswert	Sonderzuw. incl. Versorg.-aufw.	
	€	€	
A8	45.500,00	1.600,00	
A8	45.500,00	1.600,00	
A8	45.500,00	1.600,00	
A8	45.500,00	1.600,00	
Gesamtkosten:	182.000,00	6.400,00	188.400,00

"Was kostet der Köln-Pass die Stadt"

Kostenerstattung KVB

4erTicket KölnPass

Datum:	KVB-Preis	Ausgleich 50	VRS-Tarif
2007	4,40 €	3,40 €	7,80 €
01.01.2008	4,50 €	3,60 €	8,10 €
01.04.2008	4,50 €	2,00 €	6,50 €

MonatsTicket KölnPass

Datum:	KVB-Preis	Ausgleich 50	VRS-Tarif
2007	25,00 €	34,30 €	59,30 €
01.01.2008	28,00 €	34,60 €	62,60 €
01.04.2008	28,00 €	4,10 €	32,10 €



Antrag Köln-Pass

An die
Stadt Köln
Amt für Soziales und Senioren
- Köln-Pass -
Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Hinweise auf der Rückseite

zu Fragen wie:

- Wer kann einen Köln-Pass erhalten und wo muss ich diesen beantragen?
- Welche Unterlagen muss ich beifügen?
- Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?
- Wo kann ich mich zusätzlich informieren?

Ich beantrage für die folgenden Personen aus meinem Haushalt einen Köln-Pass:

Herr / Frau:	Name:	Vorname:	Geboren:
Antragsteller/in:			
☐ ☐			
☐ ☐			
☐ ☐			
☐ ☐			

(weitere Personen bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen)

Meine Anschrift lautet:

Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

Für meine Wohnung bezahle ich monatlich _____ € Miete (inkl. Heizkosten).

Ich gehöre zu den Personen / zum Berechtigtenkreis:

Berechtigtenkreis:	Erforderliche Nachweise beifügen:
☐ 1.1* die Arbeitslosengeld II / Sozialgeld erhalten	vollständiger Bescheid der ArGe Köln
☐ 1.2* die Wohngeld beziehen	vollständiger Wohngeldbescheid
☐ 1.3* die einen Kinderzuschlag erhalten	Bescheid der Familienkasse
☐ 1.4* der Geringverdiener (mit geringem Arbeitseinkommen bzw. Rente)	Aktuelle Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen, sowie ggf. Kopie Schwerbehindertenausweis G, Nachweis Erwerbsunfähigkeit, Nachweis Schwangerschaft (Mutterpass), Kindergeld und Unterhalt
☐ 1.5* die einen Barbetrag zur Verfügung haben	Bescheid über Bezug Barbetrag

* weitere Erläuterung finden sich unter der genannten Ziffer auf der Rückseite des Antrages

Kontaktdaten: (freiwillige Angaben, die einer schnelleren Bearbeitung dienen)

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter Telefon: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Köln für die Bearbeitung meines Antrages auf Ausstellung eines Köln-Passes meine o.a. Daten maschinell erfasst, speichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage(n)

Erforderliche(r) Nachweis(e) als Kopie



Information zum Köln-Pass

(gültig ab 01.01.2008)

Mit dem Köln-Pass können Kölner Einwohnerinnen und Einwohner die Leistungen verschiedener städtischer oder stadtnaher Einrichtungen / Gesellschaften zu ermäßigten Gebühren und Preisen in Anspruch nehmen.

1. Wer kann einen Köln-Pass erhalten und wo muss ich diesen beantragen?

Den Köln-Pass erhalten die Kölner Einwohnerinnen und Einwohner, die zu den unten angegebenen Personenkreisen gehören. Die folgende Übersicht führt die einzelnen Berechtigtenkreise auf und gibt Hinweise zur Antragsstellung:

Berechtigtenkreis:		Antragsverfahren:		
Ich gehöre zu den Personen,		Welche Unterlagen muss ich beifügen? (Nachweis Berechtigtenkreis)	Wo kann ich einen Antrag stellen?	
1.1.	die laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die ArGe Köln erhalten (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)	eine Kopie des aktuellen Bescheides der ArGe Köln	Anträge sind ausschließlich per Post an die unten angegebene Anschrift zu senden.	
1.2.	die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) durch die Wohngeldstelle beziehen	eine Kopie des aktuellen Wohngeld-bescheides		
1.3.	die den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldge-setz (§ 6a BKGG) durch die Familienkasse der Bundes-agentur für Arbeit erhalten	eine Kopie des aktuellen Bescheides des Kinderzuschlages der Familien-kasse		
1.4.	deren laufendes monatliches Einkommen max. 10 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt und die keine Leistungen nach Ziffer 1.1. bis 1.3. erhalten (sog. Personenkreis der Geringverdiener)	Kopien aller aktuellen Einkommens-unterlagen (Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid) und Nachweise über sonstige Einkünfte (z.B. Kinder-geld, Unterhalt, Sonstiges), Schwerbehindertenausweis Merkmal G, Erwerbsunfähigkeit, Mutterpass sowie regelmäßige mtl. Belastungen		
1.5.	die in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung (§ 53 oder § 67 SGB XII) wohnen und lediglich einen Barbetrag nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur persönlichen Verfügung erhalten.	eine Kopie des Bescheides über den Bezug eines Barbetrages nach dem SGB XII	Es ist kein geson-derter Antrag notwendig. Der Köln-Pass wird automatisch aus-gestellt.*	
1.6.	die laufende Leistungen der Sozialhilfe durch das Amt für Soziales und Senioren nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	nicht erforderlich		
1.7.	die laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln nach dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erhalten			
1.8.	die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleis-tungsgesetz (AsylbLG) durch das Amt für Soziales und Senioren erhalten			

*Ausnahme: Alleinstehende Wohnungslose wenden sich bitte an Ihre Sachbearbeitung bei den Reso-Diensten im Kalk-Karree.

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, Köln-Pass,
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Nach positiver Prüfung der Antragsunterlagen erhalten Sie den Köln-Pass auf dem Postweg automatisch zugesendet.

2. Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?

Die verschiedensten städtischen oder stadtnahen Einrichtungen bzw. Gesellschaften bieten Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Köln-Passes an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie jeweils direkt bei den entsprechenden Stellen, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt sind:

- die KVB
- der Kölner Zoo mit Aquarium
- das Eis- und Schwimmstadion
- die städt. Hallen- und Freibäder
- die Puppenspiele der Stadt Köln
- die städt. Museen
- die Volkshochschule
- die Rheinische Musikschule
- die Stadtbücherei
- die Kliniken der Stadt Köln
- das Schauspielhaus
- das Opernhaus
- die Köln-Musik (Philharmonie)
- die sonstigen Bühnen der Stadt Köln
- die Schulen

3. Wie kann ich mich zusätzlich informieren?

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die folgenden Wege zur Verfügung:

- Service Telefon Köln-Pass: 0221-221-30401 / 30402
- Service E-Mail Köln-Pass: koeln-pass@stadt-koeln.de
- Internetauftritt: www.stadt-koeln.de/buergerservice weiter unter „Soziale Hilfen“

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Soziales und Senioren

Antragsvordruck umseitig →



Vergünstigungen für Köln-Pass-Inhaber 2007

Amt / Dienststelle / Einrichtung	Normaltarif	Köln-Pass-Tarif (Ermäßigung / Sondertarif)
Amt für Kinder, Jugend und Familie	freie Träger der Jugendhilfe - Kulturpädagogische Facheinrichtung - Stadtranderholung und Ferienfahrten - Familienbildungsstätten	- i.d.R. 30% - Ermäßigung zwischen 20% und 30% - 30%
Amt für Weiterbildung		45 % Ermäßigung auf Teilnehmerentgelte für Kurse (gilt nicht für Führungen, Exkursionen etc.). Sachkosten (z.B. Seminarunterlagen) können nicht ermäßigt werden.
Bühnen der Stadt Köln Schauspiel		Schauspielhaus: 50% Erm. in Platzgruppen 1-3; 6,00 € Festpreis in Platzgruppen 4-5 Schlosserei: Festpreis 6,00 € Erfrischungsraum: Festpreis 5,00 € Alle Angebote gelten nicht für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen
Bühnen der Stadt Köln Oper		50% Erm. in Platzgruppen 1-4, 10,00 € Festpreis in Platzgruppen 5-7 Alle Angebote gelten nicht für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen



Vergünstigungen für Köln-Pass-Inhaber 2007

Amt / Dienststelle / Einrichtung	Normaltarif	Köln-Pass-Tarif (Ermäßigung / Sondertarif)
Gürzenich-Orchester	8,00 € – 29,00 €	50 % (nur auf Montags- und Diensttagskonzerte einer Abo-Serie)
Historisches Archiv	Sonderveranstaltungen (Ausstellungen, Lesungen, Konzerte etc.) sind grds. kostenlos	Lesesaal 50% Ermäßigung auf Eintrittspreis, alle anderen Leistungen nach Entgeltordnung
KölnBäder	Hallenbad Erw. 3,60 €, Jugendl. 3,00 € Kombibäder Erw. 4,00 €, Jugendl. 3,00 € Stadionbad/Eis- und Schwimmstadion Erw. 3,60 €, Jugendl. 3,00 € Naturfreibad Vingst Erw. 3,40 €, Jugendl. 2,50 € Agrippabad Erw. 5,00 €, Jugendl. 3,20 €	Hallenbad Erw. 2,70 €, Jugendl. 1,50 € Kombibäder Erw. 3,00 €, Jugendl. 1,50 € Stadionbad/Eis- und Schwimmstadion Erw. 2,70 €, Jugendl. 1,50 € Naturfreibad Vingst Erw. 2,55 €, Jugendl. 1,25 € Agrippabad Erw. 3,75 €, Jugendl. 1,60 €
Kölner Seilbahn GmbH	Hin- und Rückfahrt: Erw. 6,00-€, Kinder 3,50 €	Hin- und Rückfahrt: Erw. 4,20 €, Kinder: 2,10 €